



An den Grossen Rat

14.5182.02

ED/P145182

Basel, 2. Juli 2014

Regierungsratsbeschluss vom 1. Juli 2014

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Medien-Erziehung an den Basler Schulen

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Medien begegnen uns überall. Viele Menschen wissen nicht, wie sie die Medien richtig nutzen und gehen dabei unter. Sie verlieren die Übersicht. Die klassischen alten Zeitungen verschwinden immer mehr. Die elektronischen Medien sind im Vormarsch.

Ein Deutschlehrer sagte mir: „Als Deutschlehrer weiss ich nicht mehr weiter. Die Sprache vieler Schüler ist von den elektronischen Medien völlig verdorben. Man muss nur mal die Sprache in einer SMS anschauen. Das kann man überhaupt nicht deutsch nennen. So sehen dann auch die Aufsätze in der Schule aus. Wenn immer weniger Schüler Bücher lesen wollen, können sie auch keine guten Texte schreiben! Montags ist es am schlimmsten. Da können die meisten kaum still sitzen und sind übermüdet. Kein Wunder, wenn sie das ganze Wochenende vor dem Bildschirm sitzen! Die Jungen reden nur über ihre Spiele und Actionfilme. Da geht es um Macht und Gewalt. Und in den Pausen sitzen alle Schüler nur noch über ihren Handys anstatt miteinander zu reden. Wo soll das denn noch hinführen?“ Das sitzt. Das gibt zu denken. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie wird an den Basler Schulen konkret gelernt, mit den Medien richtig umzugehen?
2. Wie ist der Gebrauch von Handys an den Schulen in Basel geregelt?
3. Könnte sich das Erziehungsdepartement vorstellen, dass man ein Handy-Verbot an allen Basler Schulen einführt?
4. Könnte man eine Regelung finden, dass z.B. Schüler unter 10 Jahren kein Handy mit in die Schule bringen dürfen?
5. Darf in einer Pause das Handy angestellt werden?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Bereits im vom Grossen Rat am 18. April 2012 genehmigten Ratschlag betreffend Erweiterung der Informations- und Kommunikationstechnologien an der Volksschule Basel-Stadt (ICT@BS) wird auf die steigende Bedeutung von ICT und Medien verwiesen. Im Lehrplan 21 werden die Bemühungen zur Etablierung von ICT und Medien im Unterricht kohärent weitergeführt. Der Übergang zu einer Informationsgesellschaft betrifft die Schule in vierfacher Hinsicht (s. Konsultationsfassung Lehrplan 21):

Lebensweltperspektive

Die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ist heute durchdrungen von ICT und Medien, was einen kompetenten und mündigen Umgang mit ihnen erfordert. Eine zentrale Aufgabe der Schule besteht darin, den vor- und ausserschulischen Mediengebrauch als Ressource und Erfahrungsfeld einzubeziehen und die Schülerinnen und Schüler insbesondere zu einer vertieften Reflexion dieser Erfahrungen und Fähigkeiten zu führen. Die Bildung der eigenen Persönlichkeit, der Identität, der Erwerb personaler und sozialer Kompetenzen geschieht heute auch in Auseinandersetzung mit Medien. Ein Verständnis der zugrunde liegenden Technologien und Konzepte ist nicht nur Voraussetzung für diese Auseinandersetzung, sondern ermöglicht auch das Verstehen und Mitgestalten zukünftiger Entwicklungen.

Berufsperspektive

Beruf und Studium verlangen Kompetenzen im Bereich ICT und Medien. Die Volksschule hat sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit ICT und Medien in einer weiterführenden Schule oder in der Berufslehre sinnvoll und effizient einsetzen und nutzen können.

Bildungsperspektive

ICT und Medien sind daran, unseren Alltag so grundlegend zu verändern, dass auch allgemeine Bildungsziele über den Bereich ICT und Medien hinaus einer Wandlung unterliegen. So erfordert z.B. die Arbeitswelt zunehmend die Fähigkeit, komplexe Probleme in Kooperation mit anderen mittels Nutzung medialer Werkzeuge zu lösen. Die Informationsflut und Geschwindigkeit des technologischen und gesellschaftlichen Wandels erfordern grundlegende Orientierungsfähigkeit und lebenslanges Lernen. Solche Kompetenzen müssen bereits während der obligatorischen Schulzeit aufgebaut werden.

Lernperspektive

Medien, Computer, Internet und mobile multimediale Kleingeräte wie Digitalkamera, MP3-Player und Mobiltelefon bieten vielfältige Potenziale für Lehr- und Lernprozesse. Die bereits erwähnten Anforderungen an die allgemeinen Bildungsziele bedingen entsprechende Unterrichtsmethoden und den Einsatz von Medien. Eine Schule im Kontext der Informationsgesellschaft nutzt diese Potenziale situations- und stufengerecht.

Die Zielsetzungen des Themas ICT und Medien lassen sich mit folgender Kurzformel beschreiben: Schülerinnen und Schüler können an der Mediengesellschaft selbstbestimmt, kreativ und mündig teilhaben und sich sachgerecht und sozial verantwortlich verhalten.

2. Beantwortung der Fragen

1. Wie wird an den Basler Schulen konkret gelernt, mit den Medien richtig umzugehen?

Der Lehrplan 21 wird im Kanton Basel-Stadt voraussichtlich per Schuljahr 2015/16 eingeführt. Er legt die Ziele für den Unterricht fest und beschreibt konkret, welche Kompetenzen sich Schülerinnen und Schüler in welchem Fachbereich und auf welcher Schulstufe aneignen. Im Fachbereich ICT und Medien bauen sie grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten auf, die ihnen eine kompetente, sachgerechte Nutzung und den sozial verantwortlichen Umgang mit ICT und

Medien ermöglichen. Bereits zu Beginn des 1. Zyklus eröffnen analoge und digitale Medien vielfältige kreative Möglichkeiten. Spielerisches Experimentieren mit Bild und Ton und das Erkunden von kreativen Ausdrucksmöglichkeiten haben hohe Bedeutung. Die Mediennutzung steht dabei nicht in Konkurrenz zu realen Erfahrungen im eigenen Umfeld, sondern ergänzt diese. Der Fachbereichslehrplan ICT und Medien unterscheidet drei Kompetenzbereiche: „Kennen und Einordnen von Medien“, „Auswählen und Handhaben von Medien“ sowie „Sich-Einbringen mittels Medien“.

Kennen und Einordnen von Medien

Im Bereich „Kennen und Einordnen von Medien“ erwerben die Kinder und Jugendlichen folgende Kompetenzen:

- (1) Die Schülerinnen und Schüler können einfache Datenstrukturen und ihre Darstellungsformen verstehen und verwenden.
- (2) Die Schülerinnen und Schüler können Algorithmen darstellen, als Programm umsetzen sowie deren Ergebnisse interpretieren und überprüfen.
- (3) Die Schülerinnen und Schüler verstehen Aufbau und Funktionsweise von informationsverarbeitenden Systemen.
- (4) Die Schülerinnen und Schüler können Medien beschreiben sowie deren individuelle und gesellschaftliche Funktion und Bedeutung erklären.
- (5) Die Schülerinnen und Schüler können Wirkungen der Medien auf sich erkennen und diese bei der Steuerung der Mediennutzung einbeziehen.
- (6) Die Schülerinnen und Schüler können über Primärerfahrungen, über Medien vermittelt oder in virtuellen Lebensräumen etwas über die Welt erfahren. Sie können sich in den verschiedenen Lebensräumen angemessen verhalten und kennen dabei die entsprechenden Gesetze, Regeln und Wertesysteme.

Auswählen und Handhaben von Medien

Im Bereich „Auswählen und Handhaben von Medien“ erwerben die Kinder und Jugendlichen folgende Kompetenzen:

- (1) Die Schülerinnen und Schüler können Geräte und Programme bedienen und anwenden.
- (2) Die Schülerinnen und Schüler können Daten verwalten und vor Verlust und Missbrauch schützen.
- (3) Die Schülerinnen und Schüler können mit geschützten und schützenswerten Diensten und Daten in Netzwerken kompetent umgehen.
- (4) Die Schülerinnen und Schüler können Medien gezielt nutzen.
- (5) Die Schülerinnen und Schüler können Risiken bei der Nutzung von Medien erkennen und entsprechend vorsichtig handeln.

Sich-Einbringen mittels Medien

Im Bereich „Sich-Einbringen mittels Medien“ erwerben die Kinder und Jugendlichen folgende Kompetenzen:

- (1) Die Schülerinnen und Schüler können eigene Gedanken, Meinungen, Erfahrungen, Wissen in eigene Beiträge verfassen und unter Einbezug der geltenden Gesetze, Regeln und Wertesysteme auch einer Öffentlichkeit verfügbar machen.
- (2) Die Schülerinnen und Schüler können mit Medien bestehende Kontakte pflegen und neue Kontakte knüpfen. Sie können Medien interaktiv nutzen und mit anderen in Kommunikation treten.

2. Wie ist der Gebrauch von Handys an den Schulen in Basel geregelt?

Alle Schulen im Kanton Basel-Stadt verfügen über Teilautonomie, das heisst, sie haben eine eigene Schulleitung vor Ort. Die Schulleitung übt zur Erfüllung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags in pädagogischen, personellen, organisatorischen und finanziellen Bereichen alle Befugnisse aus, die nicht der Volksschulleitung, der Leitung der weiterführenden Schulen oder anderen übergeordneten Stellen vorbehalten sind (§ 4 Verordnung für die Schulleitungen der Volksschulen sowie § 4 Verordnung für die Schulleitungen der weiterführenden Schulen). Die Frage einer allfälligen Einschränkung des Handy-Gebrauchs fällt somit in die Kompetenz der einzelnen Schule. Alle Schulen haben im Rahmen der Hausordnung (§ 6 Verordnung für die Schulleitungen der Volksschulen bzw. § 6 Verordnung für die Schulleitungen der weiterführenden Schulen) Regeln zum Verhalten im Unterricht vereinbart, die z.B. die Nutzung des Mobiltelefons während des Unterrichts verbieten.

3. Könnte sich das Erziehungsdepartement vorstellen, dass man ein Handy-Verbot an allen Basler Schulen einführt?

Nein, dies wäre eine Missachtung der Teilautonomie, s. Beantwortung Frage 2.

4. Könnte man eine Regelung finden, dass z.B. Schüler unter 10 Jahren kein Handy mit in die Schule bringen dürfen?

Es liegt in der Kompetenz der Schulen, Regelungen zum Gebrauch des Mobiltelefons an der Schule zu erlassen, s. Beantwortung der Frage 2. Ein generelles Handyverbot ist allerdings nicht sinnvoll und würde wohl weder bei den Schülerinnen und Schülern noch bei den Eltern auf Akzeptanz stossen.

5. Darf in einer Pause das Handy angestellt werden?

Dies liegt ebenfalls in der Kompetenz der Schulen, s. Beantwortung Frage 2.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin